

Lohnbelege und Buchführung

Arbeitgeber müssen gewisse Informationen über jede/n ihrer ArbeitnehmerInnen aufbewahren und ihnen Lohnbelege geben. Die Buchführungs- und Lohnbelegspflicht soll sicherstellen, dass ArbeitnehmerInnen korrekten Lohn und vorschriftsgemäße Ansprüche erhalten.

Lohnbelege

ArbeitnehmerInnen müssen von ihrem Arbeitgeber spätestens einen Tag nach der Bezahlung einen Lohnbeleg (pay slip) bekommen. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen keinen Lohnbeleg gibt, sollten Sie darum bitten.

Lohnbelege müssen ArbeitnehmerInnen in englischer Sprache entweder elektronisch oder in Papierform gegeben werden.

Lohnbelege müssen folgende Details enthalten:

- Name des Arbeitgebers
- ABN des Arbeitgebers
- Name des/der ArbeitnehmerIn
- Zahlungsdatum
- Lohnzeitraum der Zahlung
- Brutto- und Nettozahlungsbeträge.

Der Lohnbeleg muss auch Informationen über Sondervergütungen, Zulagen, Zuschläge, Abzüge und Rentenversicherung (superannuation) enthalten.

Eine vollständige Liste der in Lohnbelegen zu enthaltenen Informationen sowie unsere Mustervorlage zum Downloaden finden Sie auf der [Lohnbeleg-Seite \(www.fairwork.gov.au/pay/pay-slips-and-record-keeping/pay-slips\)](http://www.fairwork.gov.au/pay/pay-slips-and-record-keeping/pay-slips).

Tipps zur besten Praxis

- Stellen Sie Lohnbelege in einfachem und druckbarem Format aus
- Stellen Sie sicher, dass ArbeitnehmerInnen auf ihre Lohnbelege privat zugreifen können

Buchführung

Es gibt eine Reihe von Unterlagen, die Arbeitgeber für ihre ArbeitnehmerInnen aufbewahren müssen. Arbeitgeber müssen Arbeitszeit- und Lohnunterlagen 7 Jahre lang aufbewahren. Die Unterlagen müssen übersichtlich und in englischer Sprache sein. Wenn ArbeitnehmerInnen ihre Unterlagen einsehen wollen, muss der Arbeitgeber sie zur Verfügung stellen.

Unterlagen können auch jederzeit von einem Fair Work-Inspektor eingesehen werden.

Unterlagen dürfen nicht falsch oder abgeändert sein. Sie dürfen einen Fehler berichtigen, müssen aber eine Aufzeichnung über die Berichtigung vornehmen und den Grund dafür angeben.

Arbeitgeber müssen Unterlagen über die folgenden Details führen:

- Bezahlung
- Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden
- Urlaub
- Ende der Beschäftigung
- Rentenversicherungsbeiträge (superannuation)
- individuelle Flexibilitätsvereinbarungen (Individual Flexibility Arrangements - IFA)
- Gewährleistung des Jahresverdiensts
- Betriebsübertragung

Für Informationen über die aufzuzeichnenden Daten und zum Downloaden unserer Buchführungs-Mustervorlagen besuchen Sie bitte unsere [Buchführung-Seite \(www.fairwork.gov.au/pay/pay-slips-and-record-keeping/record-keeping\)](http://www.fairwork.gov.au/pay/pay-slips-and-record-keeping/record-keeping).

Was tut man als nächstes?

- Verwenden Sie unsere Lohnbeleg-Mustervorlage (www.fairwork.gov.au/ArticleDocuments/766/Pay-slip-template.doc.aspx) (Pay slip template).
- Benutzen Sie unsere Arbeitsstundenaufzeichnungs-App ([Record my hours app \(www.fairwork.gov.au/tools-and-resources/record-my-hours-app\)](http://www.fairwork.gov.au/tools-and-resources/record-my-hours-app)), um Ihre geleisteten Arbeitsstunden zu verfolgen.
- Verwenden Sie unsere Mustervorlagen und Ratgeber ([Templates and guides \(www.fairwork.gov.au/tools-and-resources/templates\)](http://www.fairwork.gov.au/tools-and-resources/templates)) zur Erledigung Ihrer Buchführungsverpflichtungen.

Page reference No: 7416

Contact us

Fair Work Online: www.fairwork.gov.au

Fair Work Infoline: 13 13 94

Need language help?

Contact the Translating and Interpreting Service (TIS) on 13 14 50

Hearing & speech assistance

Call through the National Relay Service (NRS):

For TTY: 13 36 77. Ask for the Fair Work Infoline 13 13 94

Speak & Listen: 1300 555 727. Ask for the Fair Work Infoline 13 13 94

The Fair Work Ombudsman is committed to providing advice that you can rely on. The information contained on this website is general in nature. If you are unsure about how it applies to your situation you can call our Infoline on 13 13 94 or speak with a union, industry association or workplace relations professional. Visitors are warned that this site may inadvertently contain names or pictures of Aboriginal and Torres Strait Islander people who have recently died.